

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 4

Rubrik: Lohnbewegungen und Konflikte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel, die er täglich braucht, betragen Mk. 4.99. Jetzt steigen die Lebensmittel plötzlich um 50 Pf., so dass er täglich statt vorher Mk. 4.99, jetzt Mk. 5.49 ausgeben muss. Der tatsächliche Lohn ist nun nicht gesunken, wohl aber der reale Lohn um 50 Pf.; er muss nun, um nicht Schulden zu machen, seine Bedürfnisse um 50 Pf. zurückschrauben, bis er in die Lage kommt, seine Arbeitskraft dem Werte entsprechend wieder zu verkaufen. Wir sehen also, dass es dem Arbeiter nicht immer möglich ist, seine Arbeitskraft dem Werte entsprechend zu verkaufen, vorerst nicht, *wenn er isoliert dasteht, jedem Sturm preisgegeben, wenn er keiner Organisation angehört.* Heute, im Zeitalter des Kapitals und der Lohnarbeit, *muss jeder organisiert sein, um seine Ware Arbeitskraft möglichst wertvoll verkaufen zu können.*



Lohnbewegungen und Konflikte.

Bauarbeiterbewegung.

Wir entnehmen dem «L'Avvenire del Lavoratore» vom 15. April:

Was wir vor etlichen Monaten voraussahen ist nun eingetroffen. Die Bauarbeiter an allen grösseren Orten der Schweiz verlangen die erforderlichen Mittel, um sich und ihre Familien aus der durch die Teuerung entstandenen misslichen Lage einigermaßen zu befreien. Nach dem kurzen Streik in Basel folgte jener in Amriswil, der, wie es den Anschein hat, sein Ende noch nicht fand. Heute haben wir Teuerungszulagenbewegungen in Zürich, Basel, St. Gallen, Biel, Bern und andern Orten.

Was die Bauarbeiter eben heute verdienen, reicht nicht aus, um ihre elementarsten Bedürfnisse zu bestreiten. Sie erhalten heute noch den *gleichen Lohn wie vor dem Kriege*, während die dringendsten Lebensmittel um 40 und mehr Prozent im Preise gestiegen sind. Die Arbeiter anderer Berufe, die fast durchweg schon bessergestellt waren als die Bauarbeiter, haben Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen erhalten, die Bauarbeiter nicht. Im Gegenteil kann konstatiert werden, dass bei Kriegausbruch viele Baugeschäfte selbst ihrem alten Arbeiterstamme zum Teil sogar sehr stark die *Löhne reduzierten* und auf diesem Niveau hielten bis zum heutigen Tage. Unter Entbehrungen galt es mit diesem Lohn durchzuhalten. Sie mussten mitansehen, wie ihre Frauen und Kinder durch die Not herunterkamen. Aber die Teuerung nimmt zu. Heute ist die Lebenshaltung der Bauarbeiter auf einem solchen Niveau angelangt, dass es tiefer hinunter nicht mehr gehen kann. Deshalb verlangen die Bauarbeiter eine Lohnerhöhung. Was sie verlangen, ist nicht viel, bei weitem noch nicht so viel, dass sie nur leben könnten wie vor dem Krieg; sie verlangen nicht mehr, als was notwendig ist, um wenigstens die äusserste Not vom Leibe zu halten. Was sie verlangen, ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern ist ihre heilige *Pflicht*, sind sie sich, ihren Familien und der Allgemeinheit schuldig. Untätig zu bleiben, weiterhin ihre Frauen und Kinder die grössten Entbehrungen erleiden zu lassen, ohne auch nur einen Schritt zu unternehmen zur Verbesserung ihrer Lage, wäre *sträflicher Leichtsinns*. Darum verdient die Lohnbewegung der Bauarbeiter auch die

Sympathie nicht nur der gesamten Arbeiterschaft, sondern all derer, die noch nicht allen Sinn dafür verloren haben für das, was man unter dem *Recht zum Leben* versteht.

Wie werden sich aber die Bauunternehmer demgegenüber verhalten? Noch wissen wir es nicht; noch sind ihre Antworten auf die Forderungen der Arbeiter nicht eingegangen.

Als sicher darf angenommen werden, dass die Unternehmer die Forderungen nicht einfach glatt ablehnen werden, da sie sich damit zu offensichtlich ins Unrecht setzen und die öffentliche Meinung gegen sich aufbringen würden. Andererseits darf auch kaum erwartet werden, dass die Zugeständnisse genügend sein werden und dass der Unternehmerverband sich dazu herbeilassen wird, *bestimmte Garantien für die Einhaltung der angebotenen Zugeständnisse zu geben.* Während der Unternehmerverband die zu gebende Antwort beraten wird, beginnen die einzelnen Baumeister die Löhne um 2, 3 bis 4 oder 5 Cts. zu erhöhen. Was damit bezweckt werden soll, ist nur zu durchsichtig und soll unseres Erachtens dazu dienen, die Bauarbeiter von der Organisation und den Bewegungen fernzuhalten und zu verhüten, dass ein grösserer Nachdruck auf die Forderungen gelegt werden kann.

Diesmal werden sich die Unternehmer jedoch gewaltig irren. Die Bauarbeiter werden das Spiel wohl schon gemerkt haben, wie alles darauf hindeutet. Sie werden die Lohnerhöhung wohl nehmen, aber nicht sich wieder einlullen lassen, sondern *weiter agitieren*. Sie wissen wohl, dass wenn die Unternehmer keine sicheren Garantien bieten, dieselben die Zugeständnisse von heute morgen wiederum unter irgendeinem Vorwande zurückziehen. Wenn heute noch ein naiver Arbeiter das Gebaren der Unternehmerschaft nicht versteht, wird er wohl auf der Arbeitsstelle von seinen Nebenkollegen aufgeklärt werden.

Was den Ausgang der Bewegung betrifft, so wird er vollständig vom Verhalten der Unternehmer abhängen. Die Arbeiter haben in Anbetracht der Situation nur ganz bescheidene Erhöhungen begehrt und sich auch ohne weiteres bereit erklärt, in Unterhandlungen einzutreten. Dies bezeugt, dass die Bauarbeiter gewillt sind, einen friedlichen Ausgleich zu schaffen und einen Konflikt zu vermeiden. Wenn die Unternehmer Zugeständnisse machen, die ebenfalls den guten Willen verraten, einen Konflikt zu vermeiden, so wird dies auch möglich sein. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, dann wird eben kommen, was kommen muss. Die Verantwortung dafür werden dann aber die *Unternehmer* zu tragen haben. Niemand wird den Bauarbeitern zumuten, dass sie dahinsiebeln sollen, ohne sich für ihr Recht, wenigstens *halbwegs* menschenwürdig zu leben, gewehrt zu haben.

In *Bern* hat die Lohnbewegung den Malern und Gipsern eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Cts. gebracht. Eine sehr kleine Abschlagszahlung an die enorme Verteuerung der gesamten Lebenshaltung.

Lohnbewegungen in St. Gallen.

Die *Maler- und Schreinergehilfen* in St. Gallen sind in eine Lohnbewegung eingetreten für die Erlangung einer Teuerungszulage von 10 Prozent.

Arbeitslosenunterstützung in der Stickereiindustrie.

In den beiden Jahren 1914 und 1915 ist an Sticker und Hilfsarbeiter eine gesamte Arbeitslosenunterstützung von Fr. 121,486.28 geleistet worden, wovon allein Fr. 46,598.— vom Schweiz. Textilarbeiterverband und Fr. 49,990.— vom Hilfsfonds der Stickereiindustrie. «Kriegskosten» der Arbeiterschaft.